



Pflichtenheft
für die Durchführung der
WUBOX IFH Internationale Meisterschaft und Wettbewerbe

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbung und Vergabe	3
2. Organisation	4
3. Prüfungsleiter	4
4. Prüfungsanlage und Ablauf	4
5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson	6
6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer	7
7. Leistungsheft	9
8. Reihung und Titel	9
9. Ehrenpreise	9
10. Proteste	10
11. Versicherung	10
12. Allgemeines	10

WUBOX (WELTUNION DER BOXER)

Pflichtenheft

für die Durchführung der WUBOX IFH Internationale Meisterschaft und Wettbewerbe

Soweit in diesem Pflichtenheft geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde in der Sitzung der IG (Interessengemeinschaft) -WUBOX am 08.02.2020 in Frankfurt (Deutschland) beschlossen.

1. Bewerbung und Vergabe

1.1. Die „WUBOX IFH Internationale Meisterschaft und Wettbewerbe“ werden jährlich im Zeitrahmen zwischen dem ersten und dritten Wochenende im November durchgeführt. Landesorganisationen (LAO), welche diese Veranstaltung durchführen wollen, melden sich mindestens 2 Jahre vorher beim Vorsitzenden der WUBOX-Leistungskommission schriftlich an.

Die Anmeldung muss enthalten:

- Name der LAO
- Veranstaltungsort und verbindliches Veranstaltungsdatum
- Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters

1.2. Die WUBOX-Leistungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen der LAO, danach werden die Bewerbungen mit einer Empfehlung der Kommission der IG-WUBOX übermittelt. Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss in der IG-WUBOX. Die IG-WUBOX beauftragt die gewählte LAO mit der Organisation und Durchführung der Meisterschaft.

1.3. Die LAO, der die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für eine reibungslose Abwicklung.

1.4. Spätestens im Juli des Jahres sind die LAO von der organisierenden LAO zur Teilnahme einzuladen. Zu diesem Zeitpunkt soll es auch bereits einen entsprechenden Internetauftritt (Homepage) mit Hinweisen für Ansprechpartner, Hotelvermittlung, Meldeformular, Lageplan, Anfahrtsbeschreibung, Gelände etc. der organisierenden LAO geben.

1.5. Die Höhe des Meldegeldes wird den LAO überlassen, darf aber 100.- € nicht übersteigen. Von der WUBOX erhält die ausrichtende LAO einen Zuschuss in Höhe von derzeit 1000.- €.

2. Organisation

- 2.1. Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan erscheinen müssen. Die Länder sind in alphabetischer Reihenfolge in der jeweiligen Landessprache der LAO aufzulisten. Die Teilnehmer erhalten eine Kennzeichnung (Katalognummer bzw. Startcode) die sie während der Vorführung und bei der Siegerehrung sichtbar tragen müssen. Die Teilnehmer müssen entsprechend der Nationszugehörigkeit während der Eröffnung und der Siegerehrung einheitliche Sportkleidung tragen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen in den zwei WUBOX-Sprachen Deutsch und Englisch verfasst sein.
- 2.2. Während der ganzen Dauer der Veranstaltung ist der Stützpunkt der Veranstaltung mit den Fahnen der teilnehmenden LAO sowie der WUBOX-Fahne zu schmücken. Die gestifteten Ehrenpreise können im Programm aufgeführt werden.
- 2.3. Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Tafel eingetragen werden bzw. online auf der Internetseite des Veranstalters aktualisiert werden.

3. Prüfungsleiter

- 3.1. Die durchführende LAO hat für jede Klasse einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Seine Arbeit umfasst speziell:
 - Technische Abwicklung der Prüfung
 - Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend großen Prüfungsgeländes
 - Bereitstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Helfern (Ordner, Fährtenleger, Lotsen, Büropersonal, Dolmetscher)
 - Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter
 - Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Rangfolge

4. Prüfungsanlage und Ablauf

- 4.1. Die WUBOX IFH Internationale Meisterschaft wird nach IGP in Stufe IFH-2 ausgetragen, der Wettbewerb 2 in Stufe IFH-1 und der Wettbewerb 1 in Stufe IFH-V.
- 4.2. Ein zentraler Stützpunkt als Ausgangspunkt für Teilnehmer, Zuschauer und Prüfungspersonal muss vorhanden sein. In diesem Stützpunkt soll eine Kantine zur Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Ebenso empfiehlt es sich im Fährten Gelände eine mobile Kantine einzurichten.
- 4.3. Die veranstaltende LAO stellt einen Lotsen- bzw. Transportdienst ins Fährten Gelände für Teilnehmer und Zuschauer sicher.
- 4.4. Das Fährten Gelände sollte allen Teilnehmern gleiche Bedingungen erlauben. Das Gelände muss nicht aus einheitlichem Boden bestehen. Es ist auch abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden erlaubt. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder

ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wiederverwendet werden. Der Fährtenaufsichtsperson (Richter, Supervisor) ist vor Beginn der Veranstaltung eine Geländeskizze im Maßstab 1:5000 zu übergeben in der die Fährten eingezeichnet sind. Es müssen mindestens 3 qualifizierte Fährtenleger zur Verfügung stehen.

- 4.5. Es ist ein Zeitplan zu erstellen, aus welchem jeder Teilnehmer seine Startzeit ersehen kann.
- 4.6. Den Teilnehmern ist für das Fährtentraining ein entsprechendes Trainingsgelände zuzuweisen.
- 4.7. Vor Beginn der Prüfung hat eine tierärztliche Kontrolle stattzufinden. Kranke und ansteckungsverdächtig erscheinende Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung beendet sein. Für die Wesenskontrolle sind die beiden nominierten Prüfungsrichter zuständig. Bei dieser Kontrolle muss auch die Identitätskontrolle (Überprüfen der Chip-Nummer) durchgeführt werden. Ohne tierärztliche Kontrolle ist der Start bei der Meisterschaft nicht möglich.
- 4.8. Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine Leinenkontrolle durch einen Prüfungsrichter. Leinen in korrekter Ausführung und Länge sind mit einer Markierung zu versehen.
- 4.9. Der Besitz und/oder die Verwendung von E-Geräten, Dressurhalsbänder (Stachelhalsbänder), Elektroschockgeräten und sonstige Zwangsmittel sind während der gesamten Veranstaltung und im gesamten Umfeld, unabhängig von der Gesetzeslage des Veranstaltunglandes, verboten. Hundeführer, denen ein Verstoß gegen diese Regelung nachzuweisen ist, werden sofort disqualifiziert. Für Schäden, die dadurch dem Veranstalter entstanden sind, haftet der Hundeführer. Die Beschuldigung muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden.
- 4.10. Vor Beginn der Meisterschaft beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied der WUBOX-Leistungskommission eine Sitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter, und der Organisationsleiter teilzunehmen haben. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- 4.11. Vor Beginn der Meisterschaft beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied der WUBOX-Leistungskommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Fährtenaufsichtsperson, die Prüfungsrichter, Organisationsleiter, Prüfungsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben. In der Mannschaftsführersitzung wird die Reihenfolge in der die Länder zur Verlosung kommen, durch das Los bestimmt. Die Teilnehmer aus dem Veranstalterland bekommen das letzte Los. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen vom Veranstalter Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- 4.12. Die Verlosung der Startreihenfolge (Gruppen) erfolgt öffentlich am Vorabend der Veranstaltung. Die Startreihenfolge innerhalb der Gruppen wird an den Wettkampftagen im Fährtenengelände unmittelbar vor der ersten Startzeit der jeweiligen Gruppe ermittelt. Die Katalognummer mit der

zugelosten Gruppennummer muss optisch für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmer der veranstaltenden LAO nehmen als letzte an der Verlosung der Gruppen teil.

- 4.13. Die Länge der Fährten kann in Absprache des Organisationsleiters mit den beiden Prüfungsrichtern und der Fährtenaufsichtsperson verkürzt werden. Die bestimmte Länge und Informationen über das Gelände sind den Teilnehmern bekannt zu geben. Die verwendeten Gegenstände müssen vor der Meisterschaft auf der offiziellen Homepage des Veranstalters mit Bild veröffentlicht werden.
- 4.14. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, unabhängig vom Ergebnis, an der Siegerehrung teilzunehmen. Ein Fernbleiben hat eine Disqualifikation wegen Unsportlichkeit zur Folge. Die Veranstaltung endet erst mit der Siegerehrung bzw. mit der Überreichung der Leistungshefte/Karte an die Teilnehmer. Bei der Siegerehrung werden zuerst Wettbewerb 1, dann Wettbewerb 2 und am Ende als Höhepunkt, die Siegerklasse bekannt gegeben (jeweils von hinten beginnend: Rang 3 – 2 – 1. Für den Erstplatzierten der Siegerklasse wird die jeweilige Nationalhymne gespielt.

5. Prüfungsrichter und Fährtenaufsichtsperson

- 5.1. Die beiden Prüfungsrichter (1 Prüfungsrichter für Wettbewerb 1+2, 1 Prüfungsrichter für die Siegerklasse) werden von der WUBOX-Leistungskommission aus dem WUBOX-Leistungsrichter Pool ausgewählt und bestimmt. Der kynologische Lebenslauf dieser ausgewählten Prüfungsrichter muss im Katalog und auf der Homepage der Veranstaltung angeführt werden. Leistungsrichter aus der organisierenden LAO kommen nicht zum Einsatz. Bei der Auswahl der Prüfungsrichter sollen die an der Meisterschaft teilnehmenden LAO turnusmäßig berücksichtigt werden. Durch Los wird am Vorabend der Veranstaltung ermittelt, welche Klasse durch welchen der beiden nominierten Prüfungsrichter bewertet wird.
- 5.2. Die WUBOX-Leistungskommission wählt einen der beiden vorgesehenen Prüfungsrichter aus, welcher die Aufgaben des Hauptrichters übernimmt. Er ist für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der Prüfungsordnung und des Pflichtenheftes verantwortlich. Die organisierende LAO und die Teilnehmer haben die Weisungen des Hauptrichters in jeder Beziehung zu folgen.
- 5.3. Der Hauptrichter darf auch durch ein Mitglied der WUBOX-Leistungskommission besetzt werden. Der Hauptrichter darf nicht aus der organisierenden LAO stammen.
- 5.4. Die WUBOX-Leistungskommission wählt im Einvernehmen mit der organisierenden LAO einen Prüfungsrichter als Fährtenaufsichtsperson für die Fährtenarbeit. Der kynologische Lebenslauf dieser ausgewählten Fährtenaufsichtsperson muss im Katalog bzw. auf der Homepage der Veranstaltung angeführt werden. Die Pflichten der Fährtenaufsichtsperson in Zusammenarbeit mit der Organisation sind:
- bei der Auswahl des Fährtenengeländes mitzuwirken
 - bei der Erstellung des Fährten-Zeitplanes mitzuwirken
 - die Fährtenleger einzuweisen, eventuell zu instruieren
 - die Art der Gegenstände und die Reihenfolge des Auslegens festzulegen

- die Nummerierung der Gegenstände und der Fährtenafeln zu veranlassen
- das Verwittern der Gegenstände und das ordnungsgemäße Legen der einzelnen Fährten zu kontrollieren und für den amtierenden Prüfungsrichter zu bestätigen
- eine Fährte dann neu legen zu lassen, wenn sie durch äußere, fremde Einflüsse unbrauchbar gemacht wurde, zum Beispiel durch Veränderung des Geländes durch landwirtschaftliche Arbeiten, größere Menschengruppen usw.

Die Fährtenaufsichtsperson hat folgende Rechte:

- Ablehnen eines Geländeabschnittes, der durch unvorhergesehene Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit stark von den übrigen Fährten abweicht
 - Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er die Anweisungen wiederholt nicht befolgt
- 5.5. Beherrschen die Prüfungsrichter bzw. Fährtenaufsichtsperson nur eine Sprache, ist von der durchführenden LAO ein Dolmetscher beizustellen, der sich im Prüfungsablauf auskennt, kynologische Kenntnisse aufweist und volle Diskretion zu wahren hat.
- 5.6. Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.7. Die Kosten von Unterkunft und Verpflegung für die Fährtenaufsichtsperson sowie die Prüfungsrichter werden durch die organisierende LAO getragen. Die Spesen und die Reisekosten für die Fährtenaufsichtsperson und die Prüfungsrichter trägt die WUBOX.

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

- 6.1. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Meisterschaft ist nicht beschränkt. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Organisator nach Rücksprache mit der WUBOX-Leistungskommission eine Beschränkung vornehmen.
- 6.2. Der Teilnehmer muss Mitglied einer LAO sein, die der FCI angeschlossen ist. Das Startrecht für eine LAO kann nach zwei Prinzipien, deren Anwendung der LAO überlassen bleibt, erfolgen:
- Staatsbürgerschaft
 - Residence habituell (laut den FCI-Zuchtbestimmungen)
 - Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein/ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen/ihren ständigen Lebensmittelpunkt (Steuerpflicht) seit mindestens 12 Monaten in jenem Land haben, für welches sein/ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er/sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung der IG-WUBOX zu melden.
 - Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, zwei Hunde zu führen.
 - Die Hunde müssen mindestens 6 Monate lang im Zuchtbuch jenes Landes eingetragen oder registriert sein, für das er im Wettbewerb antritt.

- 6.3. Mitglieder des Organisationskomitees und Mitglieder der WUBOX-Leistungskommission, die während der Meisterschaft eine offizielle Funktion übernehmen, dürfen als Hundeführer nicht teilnehmen.
- 6.4. Zur Siegerklasse dürfen nur Hunde zugelassen werden, die vorher (im Zeitraum nach der letzten bis zur folgenden WUBOX IFH Meisterschaft) mindestens eine Prüfung nach IFH-2 (IGP) oder gleichwertiges bestanden haben. Ein Hund muss immer in der höchsten, erreichten Prüfungsstufe geführt werden. Im Wettbewerb 2 (IFH-1) dürfen nur Hunde zugelassen werden, die ein Mindestalter von 18 Monaten aufweisen und die maximal das Ausbildungskennzeichen IFH-1 bestanden haben. Für den Wettbewerb 1 (IFH-V) dürfen nur Hunde zugelassen werden, die ein Mindestalter von 15 Monaten und ein Höchstalter von 4 Jahren aufweisen und die maximal das Ausbildungskennzeichen IFH-V bestanden haben. Im Wettbewerb 1 darf ein Hund nur einmal (bei positivem AKZ) starten. Es steht den LAO frei, strengere Qualifikationsbestimmungen für die Zulassung zu den Wettbewerben der WUBOX IFH Meisterschaft in ihrer Zuständigkeit zu erlassen.
- 6.5. Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen oder registriert sein. Kastrierte Hündinnen und Rüden sind zugelassen. Weiße, Monorchide und Kryptorchide sind ebenfalls zugelassen.
- 6.6. Die LAO haben die Anmeldungen gesammelt vor dem Meldeschluss dem Organisator zu übermitteln. Anmeldungen von Teams mit Wildcard (aus LAO die nicht der WUBOX angehören) werden uneingeschränkt akzeptiert. Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:
- Name der LAO
 - Klasse in der gestartet wird
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Mannschaftsführer(s)
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Teilnehmers
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Besitzers
 - Name des Hundes, Wurfstag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip), Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Züchter
- Die Anmeldung muss durch die LAO (Mannschaftsführer, Leistungsreferent oder Präsident) unterschrieben und übersendet werden. Bei Teams mit Wildcard genügt die Unterschrift des Hundeführers.
- 6.7. Alle namentlichen Meldungen müssen zum in der Einladung angegebenen Meldeschluss beim Organisationsleiter (Meldestelle) eingetroffen sein. Dieser bestätigt die Annahme der Meldungen schriftlich (E-Mail) oder durch Veröffentlichung der Starter auf der offiziellen Homepage der Veranstaltung.
- 6.8. Meldungen die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden LAO und den Teams mit Wildcard sofort schriftlich (E-Mail) zur Kenntnis zu bringen.
- 6.9. Hundeführer, die ihr Leistungsheft oder das Impfzeugnis und die Ahnentafel nicht vorweisen können, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

6.10. Der Sieger der **WUBOX IFH Internationale Meisterschaft** besitzt mit demselben Hund, mit dem er den Titel errungen hat, im darauffolgenden Jahr als Titelverteidiger ein automatisches Startrecht, wenn ihn sein Land anmeldet.

7. Leistungsheft

7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer LAO ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Alle Leistungshefte (bei LAO gesammelt) sind vor Beginn der Meisterschaft dem Organisator zu übergeben.

7.2. Im Leistungsheft jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung „**WUBOX IFH Internationale Meisterschaft**“ und das Jahr eingetragen werden.

8. Reihung und Titel

8.1. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Meister-Klasse ist der Sieger dem der Titel **“WUBOX IFH Internationale Meisterschaft 20xx”** (Jahresangabe) zuerkannt wird. In den Wettbewerben werden die Titel **“Sieger Wettbewerb 2 20xx”** und **“Sieger Wettbewerb 1 20xx”** vergeben.

8.2. In allen Prüfungsstufen gilt bei Punktegleichheit ranggleiche Reihung.

8.3. Die organisierende LAO hat die Rangliste mit Namen und Nation der Teilnehmer auf der offiziellen Homepage zu veröffentlichen. Bei der Aufstellung der Rangliste werden erst die Hundeführer mit ihren Hunden aufgeführt, welche die Prüfung positiv absolviert haben. Numerisch fortlaufend werden dann gemäß der erhaltenen Punktzahl die anderen Teilnehmer ohne Rang aufgeführt. Eine Platzierung (Rang) in allen Klassen ist nur gegeben, wenn die Prüfung positiv (mindestens 70 Punkte) verlaufen ist.

9. Ehrenpreise

9.1. Für die Ehrenpreise und Erinnerungsgaben ist die organisierende LAO verantwortlich.

9.2. Für jeden Teilnehmer ist ein Erinnerungspreis vorzusehen, für alle Ränge (Platzierungen) jedes Wettbewerbs ist eine Urkunde auszugeben.

9.3. Für die ersten drei Ränge Siegerklasse, Wettbewerb 2 und Wettbewerb 1 sind Preise vorzusehen. Die Preise in der Siegerklasse müssen sich optisch oder in der Größe deutlich von den Preisen in den Wettbewerben unterscheiden.

10. Proteste

- 10.1. Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Prüfungsordnung möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer beim Haupttrichter einzubringen. Die Kautions beträgt 300.- €, die zu Gunsten der organisierenden LAO verfallen, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- 10.2. Die Verhandlung führt der Vorsitzende der WUBOX-Leistungskommission bzw. sein Vertreter. Die Entscheidung über Einsprüche fällen die beiden Prüfungsrichter, die Fährtenaufsichtsperson und der Prüfungsleiter. Die Entscheidung dieser Personen ist endgültig.

11. Versicherung

- 11.1. Der Veranstalter ist verpflichtet für ausreichenden Versicherungsschutz der Mitarbeiter, Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter und Helfer zu sorgen.
- 11.2. Jeder Teilnehmer hat für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst aufzukommen. Es dürfen von den LAO nur Hunde gemeldet werden, bei denen geprüft wurde, dass deren Hundehalter eine eigene, gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann.
- 11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

12. Allgemeines

- 12.1. Grundsätzlich sind die festgelegten Bestimmungen der internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP) für die internationalen Fährtenhundeproofungen der FCI, in der jeweils gültigen Fassung, maßgebend und genau einzuhalten.
- 12.2. In Zweifelsfällen und Angelegenheiten die Veranstaltung betreffend, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheidet endgültig die Mehrheit der jeweiligen 2 Prüfungsrichter und der Fährtenaufsicht.

Der deutsche Text ist die Originalfassung.

Verfasser:

Karl Klingbrunner / A, Bernhard Knopek / D